

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 078/2004  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Umstrukturierung des Ausländerbeirates****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

29.03.2004

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Umstrukturierung des Ausländerbeirates mit folgenden Inhalten:

- Der Ausländerbeirat wird in Integrationsbeirat umbenannt.
- Der Integrationsbeirat soll aus 6 gem. §§ 9,13 WahlO Ausländerbeirat vom 22.12.1994 gewählten Personen und 3 Ratsvertretern bestehen.
- Persönliche Vertretung der gewählten Mitglieder wird zugelassen.
- Die Mitwirkung jeweils eines Mitgliedes des Integrationsbeirates als sachkundige/r Einwohner/in in Ratsausschüssen wird ermöglicht.
- Briefwahl wird ermöglicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Genehmigung nach § 126 Gemeindeordnung (GO) einzuholen.

### **Begründung:**

Seit der Änderung der Gemeindeordnung (GO) im Jahr 1994 regelt § 27 die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Ausländern in der Kommune durch den dort eingeführten Ausländerbeirat.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die hohen Erwartungen, die an die Arbeit der Ausländerbeiräte geknüpft wurden, aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt haben.

In einigen Städten. (z. B. Duisburg und Solingen) wurden daher mit wissenschaftlicher Begleitung noch andere Modelle zur politischen Teilhabe von Ausländern anstelle der Ausländerbeiräte erprobt.

Auf der Grundlage dieser zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse sowie der Tatsache, dass der Landtag eine Änderung von § 27 GO verworfen hat, haben sich das Innenministerium NW, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migratenvertretungen (LAGA) und der deutsche Städtetag darauf verständigt, die Kommunen zu ermutigen, durch Ausnutzung der Experimentierklausel (§ 126 GO) eine Verbesserung der politischen Partizipation herbeizuführen.

Für Lüdenscheid sollte das zu beantragende Projekt die folgenden Veränderungen enthalten:

### **Umbenennung:**

- Durch eine Umbenennung des Ausländerbeirates in Integrationsbeirat wird die Bedeutung und Zielrichtung der Arbeit des Gremiums deutlicher.

### **Zusammensetzung**

- Zur Erhöhung der Effizienz dieses neuen Gremiums ist es sinnvoll, den Integrationsbeirat mit nicht mehr als 9 Mitgliedern zu gründen, von denen 6 Personen gewählt werden und 3 vom Rat entsandte Ratsvertreter/innen sind.

### **Vertretungsregelung**

- Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, sollen alle Mitglieder des Integrationsbeirates persönliche Vertreter/innen haben. Was die ausländischen Vertreter/innen angeht, müssten diese daher ebenfalls gewählt werden.  
Für die Auswahl der Vertreter/innen der Ratsmitglieder soll eine Berücksichtigung der kleineren Parteien ermöglicht werden.  
Die persönlichen Vertreter/innen erhalten alle Sitzungsunterlagen.

### **Mitwirkung in Ratsausschüssen**

- Die Vertreter des Integrationsbeirates erhalten wie bisher schon als freiwillige Lüdenscheider Regelung das Recht, einen Vertreter als sachkundigen Einwohner in Ratsausschüsse zu entsenden.

### **Briefwahl**

- Um die Wahlbeteiligung möglicherweise zu steigern ist es sinnvoll, den Wahlberechtigten Briefwahl zu ermöglichen.

Aus Gründen der Organisation und der politischen Signalwirkung soll die Wahl zum Integrationsbeirat mit der Kommunalwahl (26.09.2004) durchgeführt werden.

Im übrigen bleibt für den Integrationsbeirat die Gemeindeordnung NW (§ 27) weiterhin maßgeblich.

Da der Ausländerbeirat in seiner Sitzung vom 26.03.2004 einen ebensolchen Beschluss gefasst hat, kann beim Innenminister NW die Gründung eines Integrationsbeirates anstelle des Ausländerbeirates beantragt werden.

Lüdenscheid, den 03.2004

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Beigeordneter